



Bekanntmachung des Wahlleiters

Frau Cordula Klahn, Mitglied der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat auf ihr Mandat für die Bezirksvertretung im Stadtbezirk 10 der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß §§ 37 Nr. 1, 38 in Verbindung mit § 46a des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) verzichtet.

Gemäß § 45 KWahlG wurde über den Listenwahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als nächste Bewerberin Frau Anke Nübold, [REDACTED] 40595 Düsseldorf bestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf – im Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 19.2.20

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister und Wahlleiter